

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ..... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
Ordentliche Erträge	18.128.300	256.000	0	18.384.300
Ordentliche Aufwendungen	17.929.800	320.000	64.000	18.185.800
Außerordentliche Erträge				
Außerordentliche Aufwendungen				
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	18.066.400	256.000	0	18.322.400
die Auszahlungen	22.622.300	320.000	64.000	22.878.300
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.033.400	256.000	0	17.289.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.272.500	320.000	64.000	16.528.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.033.000	0	0	1.033.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.349.800	0	0	6.349.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	252.000,00	0	0	252.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00		0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00		0,00	0,00

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## § 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Werneuchen, .....

Astrid Fähmann  
Stellv.Bürgermeisterin